

(Änderungen 2016 kursiv & blau markiert)

Inhaltsangabe

JUGEND - MANNSCHAFTSORDNUNG	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Spielmodus	2
§ 3 Meldung	3
§ 4 Spielberechtigung	3
§ 5 Wettkampfbestimmungen	4
§ 6 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen	4
JUGEND - RANGLISTENORDNUNG	5
§ 1 Allgemeines	5
§ 2 Turnierbestimmungen	5
§ 3 Teilnahmeberechtigung	5
§ 4 Ausschreibung, Meldung, Meldefristen	7
§ 5 Setzen	7
§ 6 Ranglistenwertung / Wertungspunkte	7
§ 7 Qualifikation zu Turnieren auf DBV-Ebene	8
§ 8 Startgebühren / Preise	8
§ 9 Wettkampfbestimmungen	8
§ 10 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen	8
ANLAGE: TEILNEHMERSHEMA FÜR TURNIERE	9

Jugend - Mannschaftsordnung

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gruppe Südost des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) veranstaltet alljährlich für die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen die Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften. Sinn dieser Jugendmannschaftsordnung ist es, eine gemeinsame Grundlage für diesen Wettbewerb zu schaffen und den Spielmodus festzulegen.
- 1) Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Jugendordnung und der Spielordnung des Deutschen Badminton Verbandes, sofern hier nicht ausdrücklich anderes beschrieben ist.
- 2) Die Südostdt. Meisterschaft der U19-Mannschaften wird für Vereinsmannschaften in der Altersklasse U19, die Südostdt. Meisterschaft der U15-Mannschaften für Vereinsmannschaften in der Altersklasse U15 veranstaltet. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen
- 3) Der Jugendwart der Gruppe Südost und die Jugendwarte der Landesverbände bzw. Ihre Vertreter sind für die Abwicklung der Meisterschaft verantwortlich.
Sie entscheiden direkt bei den Turnieren über Streitfälle und bei sportlichen Vergehen als erste Instanz im Sinne der DBV-Rechtsordnung.
Sie bilden zusammen mit einem Vertreter des Ausrichters und dem Referee den Turnierausschuß.
- 4) Die Meisterschaft wird im jährlichen Wechsel in den drei Landesverbänden Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg veranstaltet.
Der Referee der Meisterschaft wird jeweils vom ausrichtenden Landesverband bestimmt. Die Kosten hierfür werden nach den Bestimmungen dieses Landesverbandes abgerechnet.
- 5) Änderungen der Jugendmannschaftsordnung können durch gemeinsamen Beschluss des Jugendwartes der Gruppe und der Jugendwarte der 3 Landesverbände oder durch den Gruppentag herbeigeführt werden. Beschlüsse der Jugendwarte sind durch den nächsten ordentlichen Gruppentag zu bestätigen. Änderungen der Jugendmannschaftsordnung werden mit Veröffentlichung wirksam.

§ 2 Spielmodus

- 1) Teilnahmeberechtigt sind je zwei Mannschaften der Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft, kann der betroffene Landesverband eine Ersatzmannschaft benennen. *Werden von einem Landesverband weniger als zwei Mannschaften benannt, so hat der betroffene Landesverband dem Ausrichter die fehlende Meldegebühr zu bezahlen. Der Landesverband kann sich diesen Betrag von den teilnahmeberechtigten Vereinen erstatten lassen.*
- 2) Es werden je Altersklasse zwei Gruppen mit jeweils einer Mannschaft der Landesverbände gebildet, wobei die beiden nach den DBV- und Südostdt. Einzelranglisten stärksten Mannschaften „gesetzt“ und die anderen Mannschaften zugelost werden.
- 3) Innerhalb jeder Gruppe spielen alle Mannschaften gegeneinander.
- 4) Die beiden Gruppenersten spielen gegen die Gruppenzweiten der anderen Gruppe um den Einzug ins Finale. Die Verlierer dieser Spiele spielen um Platz 3, die Gewinner um Platz 1. Die dritten der Vorrundengruppen spielen jeweils um Platz 5.
- 5) Treten eine oder mehrere Mannschaften nicht an, wird im Modus jeder gegen jeden gespielt. In der ersten Runde müssen dabei die beiden Mannschaften eines Landesverbandes gegeneinander spielen.
- 6) Die Südostdt. Meister der Jugend- und der Schülermannschaften sowie die jeweiligen Vizemeister sind für die Deutsche Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften qualifiziert.

§ 3 Meldung

- 1) Die Meldung zur Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften hat fristgerecht zum festgelegten Meldeschluß an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse zu erfolgen.
- 2) Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft 50,- EUR.
- 3) Tritt eine zu dieser Meisterschaft gemeldete Mannschaft, die keine Absage erhalten hat, nicht an, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- EUR erhoben.
- 4) Jeder Verein, der eine Mannschaft für die Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften meldet, verpflichtet sich, mit der Mannschaft auch auf der Deutschen Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften zu starten, falls sie sich qualifiziert. Nimmt eine qualifizierte Mannschaft nicht an der Deutschen Meisterschaft teil und startet auch keine Ersatzmannschaft, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- EUR erhoben.

§ 4 Spielberechtigung

- 1) Die Abgabe der Vereinsrangliste für die Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften hat zusammen mit der Meldung an die Meldeadresse zu erfolgen. Für jede Mannschaft müssen mindestens 5 Jungen und 3 Mädchen in der Reihenfolge ihrer aktuellen Spielstärke gemeldet werden. Diese Ranglisten sind von den Jugendwarten der Landesverbände zu genehmigen.
 - 2) Spielberechtigt sind nur Spieler, die spätestens zu Beginn der Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen. Ein Spieler darf in der Saison nur für die Mannschaften eines Vereins spielberechtigt sein.
 - 3) Ausländische Schüler und Jugendliche müssen mindestens an der Hälfte der normalen Mannschaftsspiele im Verein (auch Spiele in Aktivenmannschaften, falls eine Spielerlaubnis für Aktivenmannschaften vorliegt) teilgenommen haben.
 - 4) In einer U19-Mannschaft dürfen Spielerinnen und Spieler der Altersklassen bis U19, in einer U15-Mannschaft der Altersklassen bis U15 eingesetzt werden.
 - 5) 30 Minuten vor Beginn der Meisterschaft hat jeder Verein zusammen mit der Anmeldung eine Liste der anwesenden Spieler bei der Turnierleitung vorzulegen. Nur Spieler, die auf dieser Liste aufgeführt sind, dürfen beim Turnier eingesetzt werden.
 - 6) Besonderheiten
Die Südostdeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Kinder U15 und Jugend U19 werden jeweils am Wochenende (2 Tage) ausgetragen. Hat sich nun ein Verein mit jeweils einer Schüler- und einer Jugendmannschaft für die SOMM qualifiziert, tritt folgende Richtlinie in Kraft: Ein Spieler bzw. Spielerin kann Mitglied in mehreren Mannschaften sein, jedoch nur für eine (Schülermannschaft oder Jugendmannschaft) eingesetzt werden. Die beiden Spieltage werden zu einer Einheit erklärt, auch wenn eine Altersklasse schon am Samstag ihre Meisterschaft beendet hat.
-

§ 5 Wettkampfbestimmungen

- 1) Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen der Turnierleitung schriftlich zu übergeben.
- 2) Es müssen alle acht Spiele ausgetragen werden. Mehr als 5 Jungen und 3 Mädchen, zuzüglich je ein Ersatzspieler dürfen nicht eingesetzt werden.
- 3) Scheidet ein Spieler verletzt aus einem Spiel aus, darf er am selben Wettkampftag nicht mehr in der Mannschaft eingesetzt werden. Ein auf dem Spielbericht vor Beginn des Mannschaftsspieles namhaft gemachter Ersatzspieler kann an dessen Stelle eingesetzt werden, wenn das einzelne Spiel noch nicht begonnen hat.
- 4) Die Jugenddoppel (JD), die sich aus den Stammspielern zusammensetzen, sind grundsätzlich so aufzustellen, daß bei Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1. JD spielt. Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. JD zu spielen.
Wird ein Ersatzspieler im JD eingesetzt, muß dieser im 2. JD spielen.
Wenn 2 Ersatzspieler im JD eingesetzt werden, muss der ranghöchste Stammspieler im 1. JD spielen.
Beim Einsatz von drei Ersatzspielern im JD hat der verbliebene ranglistenhöhere Stammspieler im 1. JD zu spielen.
Der Jugendwart der Gruppe kann nach Rücksprache mit den Jugendwarten der Landesverbände eine andere Reihenfolge der Doppel festlegen (wenn Doppelranglisten vorhanden).
- 5) Die für ein Spiel benötigten Federbälle sind von den beiden am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte zu stellen.
Der Ausrichter hat bei Zustimmung des Veranstalters das Recht, einen der Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als ausschließlichen Spielball zu bestimmen.
Wird kein exklusiver Spielball bestimmt, sind alle Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als Spielbälle zugelassen.
- 6) Bei Endspielen und Playoffspielen wird immer ein Sieger des Spieles ermittelt. Bei Spielgleichheit entscheidet die Satzdiffereenz, bei Satzgleichheit die Differenz der Spielpunkte, danach ist Sieger, wer von den fünf Spielen 1.JD, MD, 1.JE, ME und MX mindestens drei Spiele gewonnen hat.

§ 6 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen

- 1) Bezüglich der Freistellung von Spielerinnen und Spielern (Kinder und Jugendliche) im Interesse des DBV, der Gruppe Südost und in den Landesverbänden gelten die Regelungen der SpO. Dabei haben grundsätzlich höher rangierende Maßnahmen sowie Kinder- und Jugendmaßnahmen Vorrang. Keine Spielerin und Spieler (Kinder oder Jugendliche) ist am Tag einer Veranstaltung des Landesverbandes, der Gruppe Südost und des DBV, zu der er eingeladen wurde oder qualifiziert ist, auf einer anderen Badmintonveranstaltung spielberechtigt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Jugendausschusses. Bei Zuwiderhandlungen kann der betreffende Spieler/in vom Jugendausschuss gesperrt werden, insbesondere kann die Freigabe für Aktivenmannschaften widerrufen werden.
-

Jugend - Ranglistenordnung

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gruppe Südost des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) veranstaltet alljährlich für die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen die Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaften und zwei U13-, U15-, U17- und U19-Ranglistenturniere (RLT). Sinn dieser Jugendranglistenordnung ist es, eine gemeinsame Grundlage für diese Wettbewerbe zu schaffen und die Modalitäten der Ranglistenwertung festzulegen.
- 2) Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Jugendordnung, der Spielordnung, der Ranglistenbestimmungen und der Meisterschaftsbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes, sofern hier nicht ausdrücklich anderes beschrieben ist.
- 3) Der Jugendwart der Gruppe Südost und die Jugendwarte der Landesverbände bzw. ihre Vertreter sind für die Abwicklung der Meisterschaft verantwortlich.
Sie entscheiden direkt bei den Turnieren über Streitfälle und bei sportlichen Vergehen als erste Instanz im Sinne der DBV-Rechtsordnung.
Sie bilden zusammen mit einem Vertreter des Ausrichters und dem Referee den Turnierausschuß auf den einzelnen Turnieren.
Der Jugendwart der Gruppe bestimmt die spielleitende Stelle für die Südostdt. Ranglistenturniere und die Südostdt. Meisterschaft.
- 4) Der Referee der Meisterschaft wird jeweils vom ausrichtenden Landesverband bestimmt. Die Kosten hierfür werden nach den Bestimmungen dieses Landesverbandes abgerechnet.
- 5) Änderungen der Jugendranglistenordnung können durch gemeinsamen Beschluss des Jugendwartes der Gruppe und der Jugendwarte der 3 Landesverbände oder durch den Gruppentag herbeigeführt werden. Beschlüsse der Jugendwarte sind durch den nächsten ordentlichen Gruppentag zu bestätigen. Änderungen der Jugendranglistenordnung werden mit Veröffentlichung wirksam.

§ 2 Turnierbestimmungen

- 1) Der Jugendwart der Gruppe Südost führt eine jährliche Rangliste für Mädchen und Jungen.
Sie wird im Einzel, Doppel und Mixed in den Altersklassen U13, U15, U17 und U19 ausgetragen.
- 2) Die Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaften werden in denselben Altersklassen von der Gruppe Südost veranstaltet. Sie finden vor den Deutschen U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaften in den Disziplinen Mixed, Doppel und Einzel statt.
- 3) Zur Wertung für die Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Ranglisten werden die Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Ranglistenturniere und die Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaften herangezogen.
- 4) Die Ranglistenturniere werden abwechselnd jährlich in den drei Landesverbänden Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg, beginnend für 1996/97 das 1. RLT in Baden-Württemberg, das 2. RLT in Sachsen, veranstaltet.
- 5) Die Meisterschaften werden abwechselnd in den drei Landesverbänden veranstaltet.
- 6) Die Meisterschaften werden im KO-System ausgetragen.
Bei den Ranglistenturnieren wird jeder Platz ausgespielt.
Bei den Südostdt. Meisterschaften wird nur der erste Platz ausgespielt.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

In jeder Ranglistenkategorie können Spieler von der Teilnahme befreit werden. Die Teilnahme darf keinem qualifizierten Spieler verwehrt werden. Es können jedoch Einschränkungen bezüglich der zu spielenden Altersklassen gemacht werden.

Die sich aus den Teilnahmeberechtigungen ergebenden Teilnehmerhöchstzahlen sollen nicht überschritten werden. Die Teilnehmerzahlen sind der Anlage zu entnehmen.

I 1. Ranglistenturnier

1) AK U13: Für das 1.Südostdt. Ranglistenturnier sind im Einzel die jeweils 4 bestplatzierten Spieler, sowie im Doppel und Mixed die jeweils 4 bestplatzierten Spieler (= je 2 Doppel- bzw. Mixedpaare) der südostdt. Endrangliste des Vorjahres direkt qualifiziert, die ohne Freistellung in der Altersklasse verbleiben.

AK U15: Für das 1.Südostdt. Ranglistenturnier sind im Einzel die jeweils 2 bestplatzierten Spieler, sowie im Doppel und Mixed die jeweils 4 bestplatzierten Spieler der südostdt. Endrangliste des Vorjahres direkt qualifiziert, die ohne Freistellung in der Altersklasse verbleiben (= je 2 Doppel- bzw. Mixedpaare). Direkt qualifiziert ist ebenfalls je ein weiterer Spieler im Einzel, der vom Gruppenjugendwart in Absprache mit den Jugendwarten der Landesverbände festgelegt wird.

AK U17, U19: Für das 1.Südostdt. Ranglistenturnier sind im Einzel, Doppel und Mixed die jeweils 2 bestplatzierten Spieler der südostdt. Endrangliste des Vorjahres direkt qualifiziert, die ohne Freistellung in der Altersklasse verbleiben (= je 2 Einzel und 1 Doppel- bzw. Mixedpaar). Direkt qualifiziert sind ebenfalls in jeder Altersklasse ein weiterer Spieler im Einzel und zwei weitere Spieler im Doppel und Mixed (= je 1 Einzel, 1 Doppel- und 1 Mixedpaar), die vom Gruppenjugendwart in Absprache mit den Jugendwarten der Landesverbände festgelegt werden.

Die Festlegung der Qualifikationsplätze erfolgt nach Bekanntgabe der Spielerfreistellungen durch die Bundestrainer.

2) Über die direkt qualifizierten Spieler hinaus kann jeder Landesverband im Einzel, Doppel und Mixed der Altersklasse U13 Startplätze für jeweils 4 weitere Spieler (= 4 Einzel, 2 Doppel- und 2 Mixedpaare) belegen, im Einzel der Altersklassen U15, U17, U19 Startplätze für jeweils 3 weitere Spieler, im Doppel und Mixed der Altersklassen U15, U17, U19 Startplätze für jeweils 4 weitere Spieler (= 2 Doppel- bzw. Mixedpaare) belegen.

3) Die Spieler, die einen Bundestrainerplatz bekommen haben, nehmen in der/den betroffenen Disziplin/en in der nächsthöheren Altersklasse an den SO-RLT teil oder gar nicht in der/den betroffenen Disziplin/en. Sollten sie sich für einen Start in der höheren Altersklasse entscheiden, erhalten sie beim 1. SO-RLT einen der in §3 I 1) genannten Plätze des Gruppenjugendwartes. Sollten mehr BT-Plätze vergeben werden, wird das Teilnehmerfeld um diese Teilnehmer erweitert.

II 2. Ranglistenturnier

1) Für das 2.Südostdt. Ranglistenturnier sind direkt qualifiziert die Spieler, die beim 1.Südostdt. Ranglistenturnier in der AK U13, im Einzel die Plätze 1-7, im Doppel und Mixed die Plätze 1-2 (je 4 Spieler) belegt haben, in den AK U15, U17, U19, im Einzel die Plätze 1-6, im Doppel und Mixed die Plätze 1-2 (je 4 Spieler) belegt haben.

2) Über die direkt qualifizierten Spieler hinaus kann jeder Landesverband folgende Startplätze belegen:
 Altersklasse U13: Im Einzel Startplätze für 3 weitere Spieler, im Doppel und Mixed Startplätze für 4 weitere Spieler (= 2 Doppel- und 2 Mixed-Paare)
 Altersklasse U15, U17, U19: Im Einzel Startplätze für jeweils 2 weitere Spieler, im Doppel und Mixed Startplätze für jeweils 4 weitere Spieler (= 2 Doppel- und 2 Mixed-Paare)

III Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Meisterschaften

Für die Südostdt. U13-, U15-, U17- und U19-Meisterschaften sind qualifiziert:

- 1) Im Einzel in jeder Altersklasse die Spieler, die einen BT-Platz erhalten haben (wenn sie in ihrer AK an den SO-Mst teilnehmen) und die Spieler, die nach dem Zwischenstand der Südostdt. Rangliste der laufenden Saison nach dem 2. Südostdt. Ranglistenturnier die Plätze 1 - 6 (bei 2 BT-Plätzen) oder 1 - 7 (bei 1 BT-Platz) oder 1 - 8 (bei 0 BT-Platz) belegen.
- 2) Im Doppel in jeder Altersklasse die Spieler, die einen BT-Platz erhalten haben (wenn sie in ihrer AK an den SO-Mst teilnehmen) und die Spieler, die nach dem Zwischenstand der Südostdt. Rangliste der laufenden Saison nach dem 2. Südostdt. Ranglistenturnier die Plätze 1 - 2 (bei 2 BT-Plätzen) oder 1 - 4 (bei 1 BT-Platz) oder 1 - 6 (bei 0 BT-Platz) belegen (insgesamt 3 Doppel).
- 3) Im Mixed in jeder Altersklasse die Spieler, die einen BT-Platz erhalten haben (wenn sie in ihrer AK an den SO-Mst teilnehmen) und die Spieler, die nach dem Zwischenstand der Südostdt. Rangliste der laufenden Saison nach dem 2. Südostdt. Ranglistenturnier die Plätze 1 - 5 (bei 2 BT-Plätzen) oder 1 - 6 (bei 1 BT-Platz) oder 1 - 7 (bei 0 BT-Platz) belegen (insgesamt 7 Mixed).
- 4) Jeder Landesverband hat außer den direkt qualifizierten Spielern noch jeweils 4 Startplätze in jeder Altersklasse im Einzel und Doppel (= 2 Doppel-Paare) sowie 6 Startplätze im Mixed. (=3 Mixed-Paare).

§ 4 Ausschreibung, Meldung, Meldefristen

- 1) Ranglistenturniere oder Einzelmeisterschaften, die von der Gruppe Südost veranstaltet werden, sind rechtzeitig nach den Vorschriften der Landesverbände auszuschreiben.
- 2) Die Meldungen für alle Ranglistenturniere bzw. die Einzelmeisterschaft der Gruppe Südost sind an die in der Ausschreibung angegebene Anschrift zu richten. Zusätzliche Vorschriften der Landesverbände sind einzuhalten.
- 3) Spieler, denen aufgrund der Teilnahmebedingungen die Teilnahme an einer Disziplin, in der sie gemeldet wurden, abgesagt werden muß, werden benachrichtigt. Erfolgt keine Absage, ist der Spieler spielberechtigt.
- 4) Bei einer Abmeldung ist das Startgeld sowie eine Rücktrittsgebühr von 10,- EUR in jedem Falle fällig, auch wenn die Abmeldefrist von 2 Tagen eingehalten wird.
Nimmt ein Spieler, der gemeldet wurde und keine Absage erhalten hat am Turnier nicht teil oder wird die Abmeldefrist überschritten, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- EUR von der spielleitenden Stelle verhängt.
- 5) Wenn der Spieler durch Krankheit verhindert wurde, ist dies seitens seines Vereins unaufgefordert mit einem Attest innerhalb einer Woche bei der Meldeadresse zu belegen.

§ 5 Setzen

- 1) Der Jugendwart der Gruppe und die Landesjugendwarte bzw. ihre Vertreter bilden das Setzgremium. Kann keine Einigung gefunden werden, entscheidet der Jugendwart der Gruppe.
- 2) Für das 1. Südostdt. Ranglistenturnier werden Sitzplätze in allen Altersklassen und Disziplinen festgelegt (Die Übergangsrangliste und die Ranglisten der LV werden herangezogen).
- 3) Für das 2. Südostdt. Ranglistenturnier werden im Einzel grundsätzlich die Spieler entsprechend ihrer beim ersten RLT erspielten Rangfolge gesetzt. Spieler, die noch keine Wertung haben, werden den Ranglistenspielern zugelost. In den Doppeldisziplinen werden die Sitzplätze der Paare, die noch keine Wertung haben, durch Addition der Ranglistenpunkte der Spieler und Sortierung der Paare nach den ermittelten Summen festgelegt.
- 4) Bei der Südostdeutschen Meisterschaft werden im Einzel die Plätze 1 bis 8, im Doppel die Plätze 1 bis 4 (Paare), im Mixed die Plätze 1 - 7 (Paare) nach den Ergebnissen der DBV-Ranglistenturniere gesetzt. Die weiteren Plätze werden nach den Ergebnissen der Südostdt. Ranglistenturniere, dann der LV-Ranglisten gesetzt bzw. zugelost.
- 5) Qualifizierten bzw. quotierten Spielern kann durch das Setzgremium bei jedem Turnier ein ihrer Spielstärke entsprechender Sitzplatz in der jeweiligen Disziplin zugewiesen werden.

§ 6 Ranglistenwertung / Wertungspunkte

- 1) In jeder Disziplin werden zwei Ergebnisse für jeden Spieler gewertet. In die Abschlusswertung werden alle Spieler aufgenommen, die in der Disziplin mindestens ein Turnier gespielt haben.
- 2) Eine Ersatzwertung ist bei Kaderlehrgängen, Turnieren auf höherer Ebene oder Befreiung von Turnieren ebenso wie beim Spielen in einer höheren Altersklasse und Fehlen wegen Krankheit oder anderen besonders begründeten Fällen möglich.
- 3) Bei Ranglistenturnieren erhalten die Spieler bzw. Paarungen Wertungspunkte entsprechend der Platzierung auf dem Ranglistenturnier.
- 4) Bei der Südostdt. Meisterschaft erhält jeder Teilnehmer für die erreichte Platzierung folgende Wertung:

Platz 1	1 Punkt
Platz 2	2 Punkte
Halbfinale	3 Punkte
Viertelfinale	5 Punkte
Achtelfinale	9 Punkte
1. Runde	17 Punkte
- 5) Für die Nichtteilnahme an den Südostdt. Ranglistenturnieren und der Südostdt. Meisterschaft erhält jeder Spieler bzw. jede Paarung die Wertung der höchstmöglichen Teilnehmerzahl + 1 Punkt dazu.

§ 7 Qualifikation zu Turnieren auf DBV-Ebene

I Deutsche U13-, U15-, U17- und U19-Ranglistenturniere

- 1) Der Qualifikation zu den Deutschen U13-, U15-, U17- und U19-Ranglistenturnieren liegen die Südostdt. Ranglisten nach den beiden Südostdt. Ranglistenturnieren zugrunde.
- 2) Die Spieler der Gruppe Südost werden vom Jugendwart der Gruppe nach Rücksprache mit den Jugendwarten der Landesverbände benannt.

II Deutsche U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaft

- 1) Der Qualifikation zu den Deutschen U13-, U15-, U17- und U19-Einzelmeisterschaften liegen die Ergebnisse bei den Südostdt. Meisterschaften zugrunde. Die Meister und Vizemeister der SO-Meisterschaften haben ein persönliches Startrecht bei den deutschen Einzelmeisterschaften.
- 2) Bei Platzgleichheit auf der Südostdt. Meisterschaft wird die Südostdt. Rangliste nach der Meisterschaft herangezogen.
- 3) Die Spieler der Gruppe Südost werden vom Jugendwart der Gruppe nach Rücksprache mit den Jugendwarten der Landesverbände benannt.

§ 8 Startgebühren / Preise

- 1) Die Startgebühren werden vom Jugendwart der Gruppe und den Landesjugendwarten festgelegt und in der Ausschreibung zu den Turnieren veröffentlicht.
- 2) Der Ausrichter ist verpflichtet für die Plätze 1 - 4 Urkunden und Preise ($\frac{1}{4}$ der Einnahmen) auszusetzen. Weitergehende Vorgaben der Landesverbände sind von den Ausrichtern einzuhalten.
- 3) Meldegebühr SORL + SOEM: Einzel 8,- EUR, Doppel + Mixed 8,- EUR je gemeldeter Spieler/in.

§ 9 Wettkampfbestimmungen

- 1) Es ist in sportartgerechter, in den Doppeln in einheitlicher Spielkleidung anzutreten.
- 2) Die Teilnehmer haben ihre Bälle selbst zu stellen.
Der Ausrichter hat bei Zustimmung des Veranstalters das Recht, einen der Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als ausschließlichen Spielball zu bestimmen.
Wird kein ausschließlicher Spielball bestimmt, sind alle Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als Spielbälle zugelassen.
- 3) Jeder Spieler ist verpflichtet sich als Zählrichter zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Spiele sollen mit Zähltafeln gezählt werden.
- 4) Sämtliche Spieler haben sich grundsätzlich spielbereit in der Halle aufzuhalten. Tritt ein Spieler zu seinem Spiel spätestens nach dem 2. Aufruf nicht an, so wird er von der weiteren Teilnahme am Turnier in dieser Disziplinen ausgeschlossen.
- 5) Für Unfälle und Schadensfälle aller Art haftet weder der Veranstalter noch der Ausrichter.
- 6) Nichtbeachten der Hallenordnung und der Anweisungen der Turnierleitung kann die Disqualifikation zur Folge haben.

§ 10 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen

- 1) Bezüglich der Freistellung von Spielerinnen und Spieler (Kinder und Jugendliche) im Interesse des DBV, der Gruppe Südost und in den Landesverbänden gelten die Regelungen der SpO. Dabei haben grundsätzlich höher rangierende Maßnahmen sowie Kinder- und Jugendmaßnahmen Vorrang. Keine Spielerin und Spieler (Kinder oder Jugendliche) ist am Tag einer Veranstaltung des Landesverbandes, der Gruppe Südost und des DBV, zu der er eingeladen wurde oder qualifiziert ist, auf einer anderen Badmintonveranstaltung spielberechtigt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Jugendausschusses. Bei Zuwiderhandlungen kann der betreffende Spieler/in vom Jugendausschuss gesperrt werden, insbesondere kann die Freigabe für Aktivenmannschaften widerrufen werden.

Anlage: Teilnehmerschema für Turniere

1. Südostdt. Ranglistenturnier

Diszi plin	U13				U15				U17				U19			
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
JE	4	12	4	16	2+1JuW	9	3	12	2+1JuW	9	3	12	2+1JuW	9	3	12
ME	4	12	4	16	2+1JuW	9	3	12	2+1JuW	9	3	12	2+1JuW	9	3	12
JD	2	6	2	8	2	6	2	8	1+1JuW	6	2	8	1+1JuW	6	2	8
MD	2	6	2	8	2	6	2	8	1+1JuW	6	2	8	1+1JuW	6	2	8
GD	2	6	2	8	2	6	2	8	1+1JuW	6	2	8	1+1JuW	6	2	8

Die maximale Teilnehmerzahl D kann je nach Anzahl der vergebenen BT-Plätze abweichen.

2. Südostdt. Ranglistenturnier

Diszi plin	U13				U15				U17				U19			
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
JE	7	9	3	16	6	6	2	12	6	6	2	12	6	6	2	12
ME	7	9	3	16	6	6	2	12	6	6	2	12	6	6	2	12
JD	2	6	2	8												
MD	2	6	2	8												
GD	2	6	2	8												

Südostdt. Meisterschaft

Diszi plin	U13				U15				U17				U19			
	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
JE	8	12	4	20												
ME	8	12	4	20												
JD	6	6	2	12												
MD	6	6	2	12												
GD	7	9	3	16												

- A: Ranglisten - Freiplätze
- B: Landesverbandsquote gesamt
- C: Landesverbandsquote je Landesverband
- D: maximale Teilnehmerzahl

Übersicht über die maximalen Teilnehmerzahlen

	1. Südostdt. Ranglistenturnier					2. Südostdt. Ranglistenturnier					Südostdt. Meisterschaften				
	JE	ME	JD	MD	GD	JE	ME	JD	MD	GD	JE	ME	JD	MD	GD
U13	16	16	8	8	8	16	16	8	8	8	20	20	12	12	16
U15	12	12	8	8	8	12	12	8	8	8	20	20	12	12	16
U17	12	12	8	8	8	12	12	8	8	8	20	20	12	12	16
U19	12	12	8	8	8	12	12	8	8	8	20	20	12	12	16